

Bereitstellungstag: 26.07.2022

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– **Untere Flurbereinigungsbehörde** –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 3334/ B 05.04

Öffentliche Bekanntmachung

vom 25. Juli 2022

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Flurneuordnungsamt-, Dienststelle Künzelsau, laden die Teilnehmer zu einer Teilnehmersammlung am

**Montag, 12. September 2022 um 18:00 Uhr in die Asmundhalle,
Wännleinweg 4, 97959 Assamstadt**

ein.

Vertreter des Landratsamts Main-Tauber-Kreis -Flurneuordnungsamt- werden über

- die anstehenden Bauarbeiten zur Modernisierung des Wegenetzes,
- die Teilung von gemeinschaftlichem Eigentum sowie
- den weiteren Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens

informieren.

Alle Teilnehmer am Verfahren und weitere Interessierte sind zur Teilnehmersammlung herzlich eingeladen.

Um die anstehenden Bauarbeiten zügig und kostensparend durchführen zu können, wird bereits heute auf das Folgende hingewiesen:

Mit den Bauarbeiten zur Modernisierung des Wegenetzes kann nur dann begonnen werden, wenn zuvor die in den Trassen stehenden Holzbestände vollständig gerodet wurden. Hierüber wurde bereits im November 2021 eingehend informiert. Im Herbst 2022 wird das Flurneuordnungsamt durch eine vorläufige Anordnung den Besitz der zum Bau benötigten Flächen entziehen und die Rodung der Holzbestände anordnen. Bitte planen Sie in Ihrem Eigentum die notwendigen Rodungen frühzeitig ein!

Die Trassen sind in der Örtlichkeit mit Pflöcken gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Bäume, welche im Bereich der Trassen gefällt werden müssen, nach folgenden Regeln gekennzeichnet:

Roter Strich	Baum kann gefällt werden
Grüner Ring + „H“	Baum darf erst nach gesonderter Aufforderung gefällt werden da Habitatbaum.

Bei Fragen zur Aushaltung und Vermarktung des Stammholzes wenden Sie sich bitte an die zuständige Revierleiterin, Frau Moos (Telefon Nr. 0175/2247329).

Eine Karte, in welcher die Wegtrassen markiert und auch die betroffenen Eigentümer erkennbar sind, ist beim Vorsitzenden des Vorstands der TG, Herrn Oehme, Römerweg 2 in 97959 Assamstadt und im Rathaus in Assamstadt, Bobstadter Straße 1, hinterlegt. Eine Einsichtnahme in die Karte ist nach telefonischer Anmeldung für alle Waldeigentümer möglich.

Für die Rodungsarbeiten kann keine Entschädigung gewährt werden. Jeder Eigentümer verwertet sein Holz selbst.

Einschläge die bis 14. Februar 2023 nicht erfolgt sind, werden von der TG auf Kosten der Eigentümer durchgeführt.

Aktuelle Informationen zum Verfahren mit seinen Zielen und Planungen sowie Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner im Vorstand und im Flurneuordnungsamt sind unter www.lgl-bw.de/3334 online verfügbar.

gez. Renner
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Flurneuordnungsamt